

TK 03/2025 VOM 29.10.2025

INHALT

EDITORIAL

Seite 2
Editorial
Klaus M. Steinmaurer

INTERNATIONALES

Seite 12
Internationale Neuigkeiten

ZUM THEMA

Seite 4
Im Blickfeld:
Internetzugangstechnologien bei
Haushalten und Unternehmen

Seite 10
Der stille Abschied von 3G in
Österreich und ein Ausblick
auf die Zukunft von 2G

IN EIGENER SACHE

Seite 18
Neu: Informationsangebot
zum Data Act

Seite 18
Publikationen

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
(RTR)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 – 0



EDITORIAL

Der Appetit kommt mit dem Essen....



(©APA-Fotoservice/
Martin Hörmanninger)

Liebe Leserinnen und Leser!

Diese alte Redensart geht auf eine allgemeine, menschliche Erfahrung zurück, findet sich in vielen Sprachen wieder und ist dort in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. Beschrieben wird damit ein universelles Phänomen der Motivation, auf das wir in vielen Lebenssituationen treffen.

Auch wenn wir uns in unserem aktuellen Newsletter mit dem Thema der Breitbandnutzung auseinandersetzen, gibt es da einige Parallelen. Wir haben in Österreich ein sehr breites Angebot an qualitativ hochwertigem Breitband, sei es in Glasfaser, in DOCSIS 3.1, aber auch in mobilem Breitband. Konsument:innen und Unternehmen können daraus wählen und treffen für sich die Entscheidung, welche Technologie für sie die richtige ist.

Wie diese Entscheidungen getroffen werden und welche Beweggründe es für eine Technologiewahl gibt, haben wir uns dieses Jahr im Rahmen des laufenden Marktanalyseverfahrens wieder mit unserer „Nachfrageseitigen Erhebung (NASE)“ genauer angesehen. Was wir da sehen, ist natürlich sehr interessant, lässt sich doch eindeutig erkennen, dass der „Breitbandhunger“ zwar vorhanden ist, die Österreicher:innen sich allerdings gerne noch mit „traditioneller Küche“ (DSL und DOCSIS) und hochwertigem „Fast Food“ (Cubes) zufriedengeben. Mit „Sternküche“ (Glasfaser) sind die Österreicher:innen trotz durchaus sehenswertem Angebot allerdings noch etwas zurückhaltend, wenn es um die Nutzung geht. Das ist für Investoren, die gerne einen raschen Return on Investment sehen möchten, dann eine Geduldfrage. Vor allem, wenn auch die Zinsen höher sind als ursprünglich angenommen. Aber auch hier wächst der Appetit und ich bin zuversichtlich, dass wir uns in die richtige Richtung entwickeln. Glasfaserinvestitionen sind allerdings langwierig und teuer und bedürfen daher neben staatlicher Förderungen auch finanziell stärkerer Investoren, die bereit sind daran zu glauben, dass in Zukunft auch der Hunger nach modernem Glasfaserbreitband steigt. Es liegt aber auch an den Anbietern sich zu überlegen, wie sie diese unbestreitbar beste Breitbandtechnologie auch den Nutzer:innen nachhaltig schmackhaft machen wollen. Preis ohne Zusatznutzen ist heute kein Qualitätskriterium mehr.

Daniela Andreasch und Anton Schwarz haben für Sie jedenfalls einen sehr interessanten Menübeitrag zusammengestellt. Und auch sonst steht in diesem Newsletter wieder für jeden Geschmack etwas auf der Speisekarte.

Zum Beispiel berichten Gregor Goldbacher, Nikolaus Fink und Dietmar Zlabinger, wie sich still und leise 3G von unseren Netzen verabschiedet hat und was es dabei für alle Beteiligten zu beachten gab, damit es für die Nutzer:innen (fast) unbemerkbar war und ohne größere Komplikationen durchgeführt werden konnte. Sie befassen sich auch mit der Frage, wie es denn mit 2G weitergeht, denn über kurz oder lang ist auch damit zu rechnen, dass diese Technologie „end of life“ sein wird. In der Schweiz beispielsweise ist 2G schon lange Vergangenheit.



EDITORIAL

Auch von internationaler Seite gibt es wieder einiges zu berichten, verfasst von Lorenzo Cozzani. Zum einen wird es jetzt ernst mit dem Digital Networks Act (DNA), der noch von der letzten Kommission angekündigt wurde und an dem jetzt schon heftig gearbeitet wird. Wir sind mit BEREC hier live dabei und arbeiten mit unseren Expert:innen fleißig mit. Auch freut es mich, dass ich in meiner Funktion als BEREC Vice Chair 2026 aktiv mitwirken darf, dass diese neue EU-Verordnung wirklich ein Mehrwert für Europa und Österreich wird und nicht ein geschmackloser Regulierungseintopf mit mehr Bürokratie und weniger Innovation und Wettbewerb.

Und weil das noch nicht genug ist, habe ich auch die Ehre, im Bereich der Postregulierung in ERGP auch beim neuen „EU Delivery Act“, der die Postdienstrichtlinie, zuletzt novelliert 2008 und die ihr Ablaufdatum schon lange überschritten hat, ablösen soll, aktiv an vorderster Front mitzuarbeiten. Auch hier gilt es, sich auf die wesentlichen Zutaten zu konzentrieren und keinen zähen Einheitsbrei zu produzieren.

Wie Sie bei der Lektüre unseres Newsletters feststellen können, herrscht in der nächsten Zeit jedenfalls Hochbetrieb in der Telekommunikations- und Postregulierungsküche. Und wer ungefähr ein Bild von einer solchen Küche hat, der weiß, dass es eines sehr gut eingespielten Teams bedarf, in dem jede Hand weiß, was zu tun ist und es jedem Teammitglied klar ist, dass nur das ganze Menü zählt und nicht die Vorspeise, das Hauptgericht und die Nachspeise allein. Der Küchenchef ist nur so gut wie seine Küchenbrigade. Ich bin sehr dankbar dafür, mit meinem Team auf Sternenniveau kochen zu dürfen. In diesem Sinne:

Guten Appetit und lassen Sie es sich schmecken!

Ihr Klaus M. Steinmauer

Geschäftsführer der RTR

Fachbereich Telekommunikation und Post



ZUM THEMA



©freepik.com

Im Blickfeld: Internetzugangstechnologien bei Haushalten und Unternehmen

RTR veröffentlicht Erhebung zur Nutzung von Internetanschlüssen

(*Daniela Andreasch, Anton Schwarz*)

Um eine marktnahe Regulierung des österreichischen Telekommunikationsmarktes sicherzustellen, ist – zusätzlich zur Erhebung von Daten der Angebotsseite beispielsweise in den RTR Monitoren – eine regelmäßige Betrachtung der Nachfrageseite erforderlich. Nur so können die unterschiedlichen Präferenzen der Konsument:innen eruiert und ganzheitliche Schlussfolgerungen zur Marktentwicklung und zur Wettbewerbssituation gezogen werden.

Im Fokus der vor kurzem von der RTR veröffentlichten nachfrageseitigen Erhebung 2025 (NASE 2025) stand die Nutzung von verschiedenen Internetzugangstechnologien sowie das Wechselverhalten zwischen mobilen und festen Technologien. Im Zeitraum von Mitte Februar 2025 bis Mitte April 2025 befragte das Institut Spectra im Auftrag des Fachbereichs Telekommunikation und Post der RTR ca. 2.000 Haushalten und 1.000 Unternehmen. Bei den Haushalten erfolgte die Befragung mittels Online-Fragebögen (CAWI bzw. Computer Assisted Web Interview), bei den Unternehmen mittels telefonischer Befragung (CATI bzw. Computer Assisted Telephane Interview). Nachstehend folgt ein Abriss zu den Erhebungsschwerpunkten „Privatkunden“ und „Unternehmen“.

Privatkunden setzen vermehrt auf mobile Breitbandanschlüsse

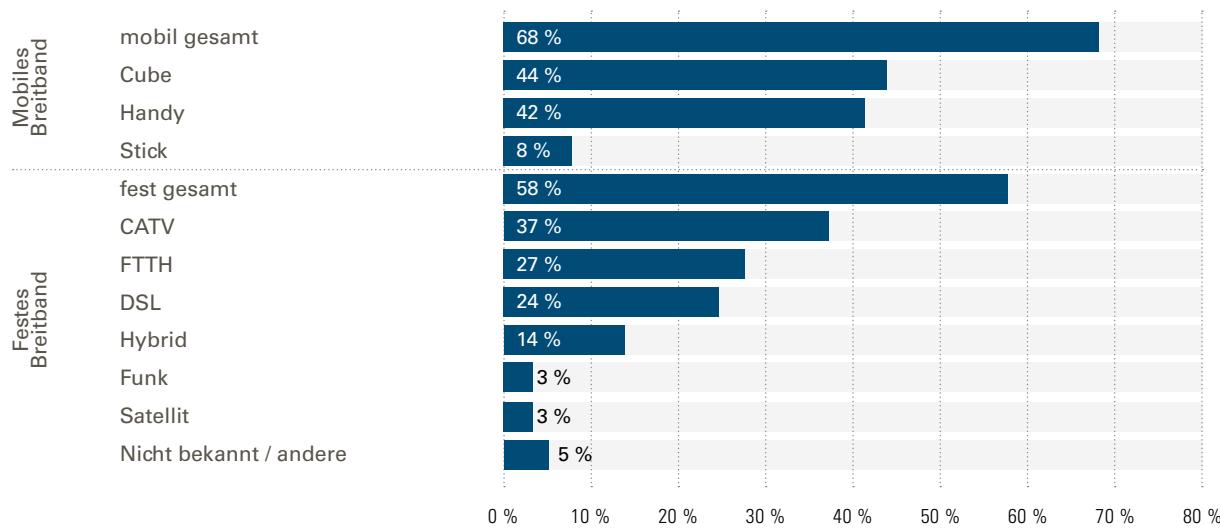
Laut der vorliegenden Erhebung gaben 68 % der Befragten an, im Haushalt zumindest eine mobile Internetzugangsform zu nutzen. Mobiles Internet in Form eines Cubes bzw. einer Internetbox ist mit 44 % die am häufigsten genutzte mobile Zugangsart, gefolgt von der Nutzung direkt am Handy als Internetzugang zu Hause mit 42 %. Nur 8 % der Befragten verwenden im Haushalt mobiles Internet über USB-Stick oder SIM-Karte in Laptop oder Tablet.

Insgesamt 58 % der Befragten geben an, eine feste Internetzugangsart zu nutzen. Laut aktueller Erhebung liegt bei den privaten Haushalten Kabel-Internet (CATV) mit 37 % an erster Stelle, gefolgt von Glasfaser (FTTH) mit 27 % und DSL sowie Hybrid mit 24 % bzw. 14 %. Lediglich je 3 % der befragten Haushalte nutzen Zugänge über Funk oder Satellit. Ein Vergleich mit den Daten der Anbieter, die von der RTR ebenfalls regelmäßig erhoben werden, zeigt jedoch, dass die Technologie des festen Internetzugangs oft falsch eingeschätzt wird. Insbesondere FTTH wird mit 27 % im Vergleich zu 13 % am deutlichsten überschätzt, DSL wird wiederum unterschätzt.



ZUM THEMA

[Abb. 1: Arten der Internetzugänge bei Privatkunden \(Mehrfachantwort, n=2.037\)](#)



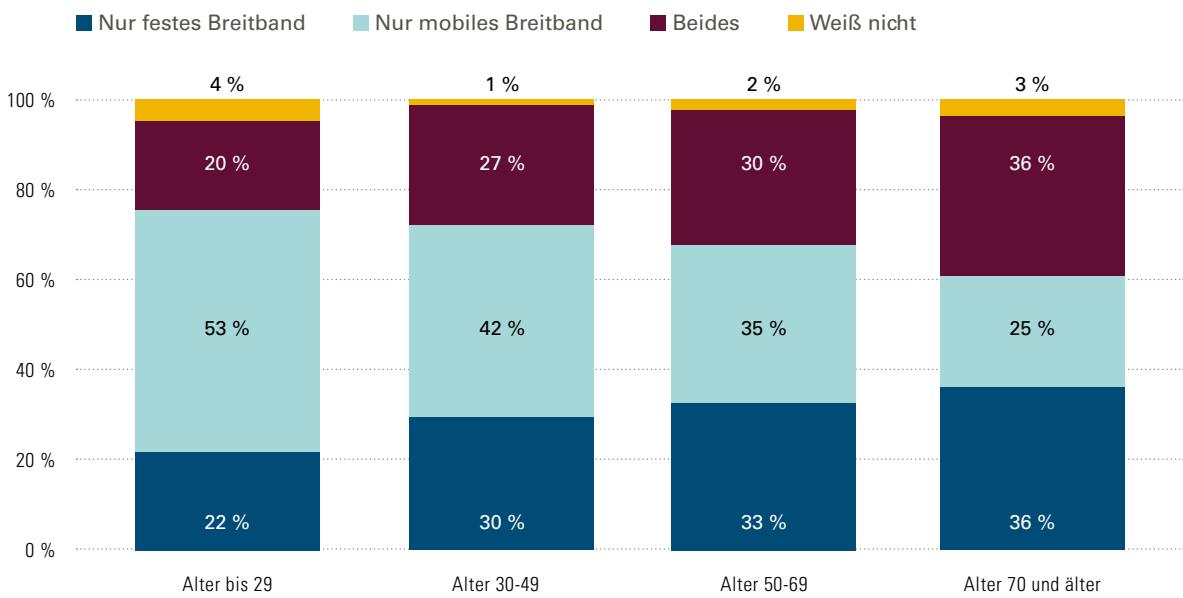
Junge Nutzer:innen sind „mobiler“

Betrachtet man im Segment der Privatkunden die Nutzung nach Alter, so wird deutlich: Die ausschließliche Nutzung von mobilem Breitband nimmt mit zunehmendem Alter ab. 53 % der bis 29-Jährigen verwenden ausschließlich mobiles Breitband, während dies nur für 25 % der über 70-Jährigen gilt. Gleichzeitig steigt die ausschließliche Nutzung von festem Breitband sowie die Nutzung beider Zugangsarten mit dem Alter.



ZUM THEMA

Abb 2: Nutzung von Breitbandanschlüssen nach Alter der Befragten
(Einfachantwort, n=2.037)



Festes Breitband: Kabelgebunden (DSL, Hybrid, CATV, FTTH), über Satelliten, über Funk; Mobiles Breitband: Cube, Stick, Handy

Internet wird im Laufe der letzten fünf Jahre täglich zusehends intensiver genutzt

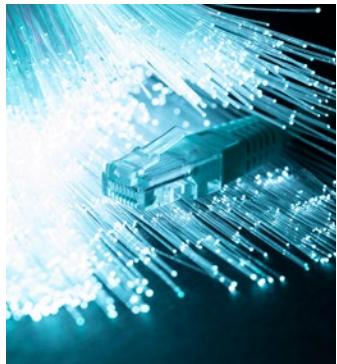
Nach wie vor am häufigsten verwenden Privatpersonen das Internet zur Informationssuche („Surfen“) und für den Versand von E-Mails (jeweils 87 % tägliche Nutzung). Es folgen soziale Netzwerke mit 65 %, Video-Streaming mit 52 % und Chats mit 42 % täglicher Nutzung. Betrachtet man die Nutzung mindestens einmal pro Woche (Summe aus täglich und mindestens einmal pro Woche), so liegt Online-Banking mit 71 % auf Platz drei. Für Homeoffice wird das Internet von 36 % der Befragten zumindest einmal pro Woche eingesetzt. Stellt man das Nutzungsverhalten der Internetnutzer:innen im Jahr 2020 dem im Jahr 2025 gegenüber, so zeigt sich, dass 2025 nahezu alle Anwendungen häufiger täglich genutzt werden als im Jahr 2020.

Weiters wurde in der NASE 2025 erhoben, ob es bei den befragten Haushalten in den vergangenen zwei Jahren zu einem Wechsel von festen Internetanschlüssen zu mobilen Cubes und umgekehrt gekommen ist. Der Großteil der Befragten (83 %) ist in den vergangenen zwei Jahren bei derselben Internetzugangsart geblieben. Fand ein Wechsel statt, dann etwa gleich häufig (8 %) von einem festen zu einem mobilen Internetzugang und umgekehrt (7 %).



ZUM THEMA

Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen hat Potenzial



©freepik.com

Der flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen ist ein wesentliches Ziel der Europäischen Union und der österreichischen Bundesregierung. Trotz kontinuierlicher Steigerungen beim Ausbau und der Nutzung liegt Österreich hinter den meisten anderen europäischen Ländern zurück. In der nachfrageseitigen Erhebung wurde daher auch den Gründen nachgegangen, warum sich Personen bzw. Haushalte gegen einen Glasfaseranschluss entscheiden, obwohl ein solcher an ihrem Wohnort verfügbar wäre. Der Hauptgrund ist die Zufriedenheit mit dem bestehenden Anschluss (31 %), auch der Preis spielt eine gewisse Rolle (19 %). Die gute Nachricht für Glasfaseranbieter: 19 % planen, den Glasfaseranschluss in Zukunft zu nutzen.

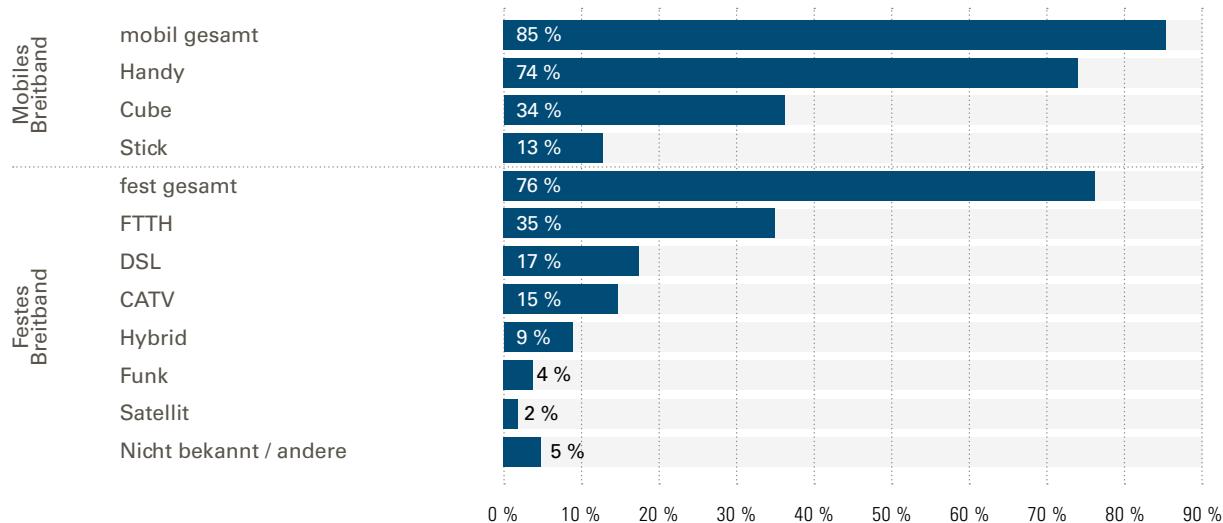
Viele Unternehmen nutzen festes und mobiles Breitband komplementär

Der zweite Abschnitt der Erhebung befasst sich mit der Internetnutzung durch Unternehmen. Der Großteil der Unternehmen (85 %) verfügt über einen mobilen Internetzugang, wobei 74 % der befragten Unternehmen Internetzugänge über das Handy nutzen. Deutlich weniger, nämlich 36 %, gaben an, einen Cube im Unternehmen einzusetzen, nur 13 % einen Stick. 76 % der Unternehmen haben einen oder mehrere feste Internetanschlüsse, wobei den Angaben zufolge Anschlüsse über Glasfaser am häufigsten genutzt werden (35 %). Ein Vergleich mit den Daten der Anbieter zeigt jedoch, dass selbst Unternehmen ihre feste Internettechnologie oft falsch einschätzen. Auch hier werden FTTH-Anschlüsse über- und DSL-Anschlüsse unterschätzt.



ZUM THEMA

Abb 3: Arten des Internetzugangs (Mehrfachantworten)

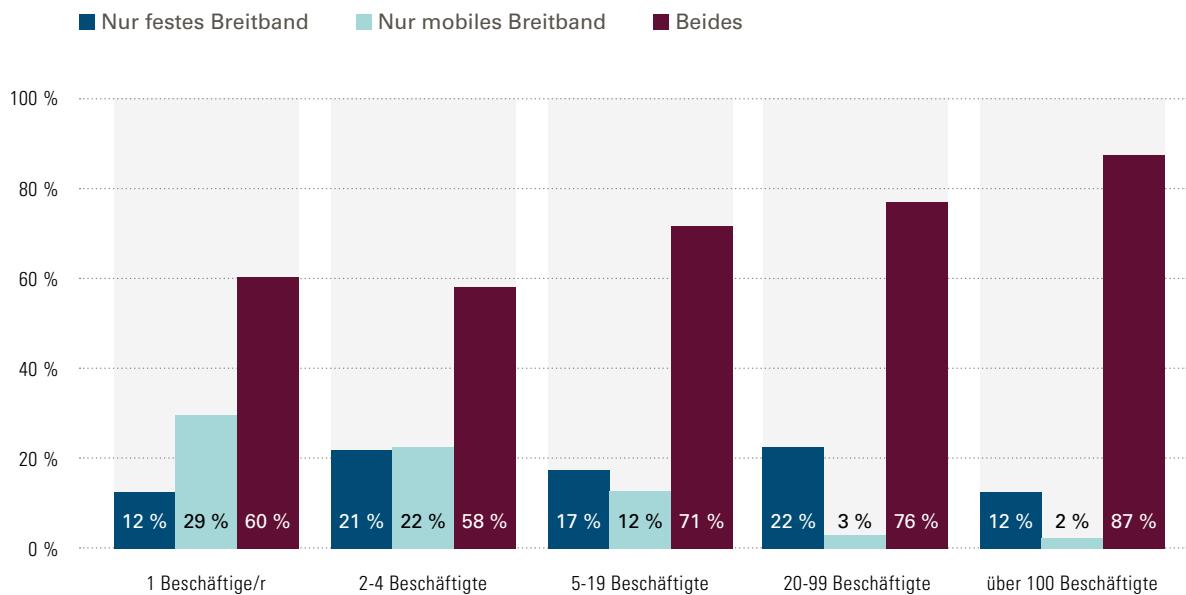


Aufgeschlüsselt nach Unternehmensgröße zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der alleinigen und komplementären Nutzung von festem und mobilem Breitbandanschlüssen. Festes Breitband wird sowohl von kleineren als auch von größeren Unternehmen in ähnlichem Ausmaß stand alone genutzt. Nur mobiles Breitband wird hauptsächlich von kleineren Unternehmen genutzt. Mit zunehmender Unternehmensgröße steigt die komplementäre Nutzung von festem und mobilem Breitband.



ZUM THEMA

Abb 4: Nutzung von Breitbandanschlüssen nach Unternehmensgröße (n=1.000)



Weitere Schwerpunkte der Erhebung sind – jeweils aufgeschlüsselt nach Haushalten und Unternehmen – die Untersuchung der Kostensituation bei Breitbandprodukten, die Präferenzen bei der Wahl von Anbietern und die Wechselwilligkeit.

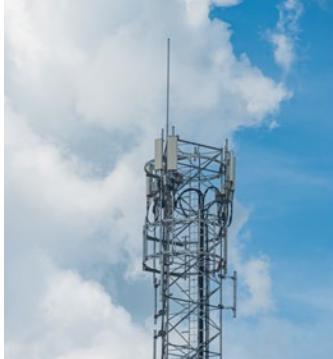
Die Ergebnisse der nachfrageseitigen Erhebung 2025 („NASE 2025“) sind auf der Webseite der RTR unter <https://www.rtr.at/Tkp/aktuelles/publikationen/publikationen/Bericht-NASE2025.de.html> veröffentlicht und ergänzen die Marktdaten, die jedes Quartal im RTR Internet Monitor und im RTR Telekom Monitor veröffentlicht werden, um die Sicht der Nachfrager. Die Daten der Erhebung stehen unter <https://www.rtr.at/rtr/service/opendata/OpenData.de.html> zur Verfügung.



ZUM THEMA

Der stille Abschied von 3G in Österreich und ein Ausblick auf die Zukunft von 2G

(*Nikolaus Fink, Gregor Goldbacher, Dietmar Zlabinger*)



©freepik.com

Das 3G-Netz in Österreich gehört der Geschichte an! Bis Mitte 2025 schalteten alle österreichischen Mobilfunknetzbetreiber die Sendeanlagen mit der veralteten 3G-Technologie ab, welche ursprünglich erstmals die mobile Nutzung höherer Bandbreiten ermöglichte. Die Abschaltung erfolgte dabei nicht auf einen Schlag, sondern es wurden vordefinierte Regionen hintereinander abgeschaltet. Davor hat es auch „Pilotabschaltungen“ gegeben. Anhand dieser wurde geprüft, ob sich die Prognosen bewahrheiten oder Nachbesserungen im Bereich Technik oder Kundenservice erforderlich waren.

Die RTR hat sich bereits im Jahr 2023 im Dialog mit den Mobilfunkanbietern davon überzeugt, dass die Abschaltung langfristig und professionell vorbereitet wurde. Zwei Themenbereiche waren dabei von besonderer Relevanz:

1. Endgeräte

So wurden 3G-Endgeräte, die über keine 4G- oder 5G-Fähigkeit verfügen, für die Datennutzung unverwendbar. In diesen Fällen galt es für die betroffenen Nutzer:innen zu entscheiden, entweder auf ein bisher genutztes Service verzichten zu müssen oder in neue Endgeräte zu investieren.

2. Sprachtelefonie

Das zweite Thema betrifft Sprachtelefonie. Zwar sollten die meisten 4G- und 5G-Geräte auch für Sprachtelefonie über 4G geeignet sein, aber vor allem aufgrund unzureichender Harmonisierung von 4G-Sprachtelefonie („Voice over LTE – VoLTE“) konnte ein lückenloses Funktionieren nicht gewährleistet werden. Es war daher von den Mobilfunknetzbetreibern sicherzustellen, dass ausreichend Kapazität für Sprachtelefonie im 2G-Bereich zur Verfügung steht.

Umso wichtiger war eine proaktive und mehrfache Kommunikation der bevorstehenden Abschaltung an die Nutzer:innen. Nach den Informationen der Mobilfunkanbieter war diese erfolgreich. Die Auswirkungen der Abschaltung wurden von der großen Mehrheit der Nutzer:innen gar nicht wahrgenommen. Letztlich war nur ein sehr kleiner Kreis von Nutzer:innen betroffen. Nach den Angaben der Betreiber spiegelte sich dies auch im Kundenservice wider, bei welchem kaum Mehrbelastungen festgestellt wurden. Diese Wahrnehmung bestätigte sich auch bei den Nutzer:innenservices der RTR. Weder bei den Schlichtungsverfahren noch bei den allgemeinen an die RTR gerichteten Anfragen kam es zu einem erhöhten Aufkommen.



ZUM THEMA



©freepik.com

Es kann somit das Fazit gezogen werden, dass die Abschaltung von 3G in Österreich von den Betreibern langfristig und gründlich vorbereitet war und negative Auswirkungen für Nutzer:innen marginal blieben.

Die Zukunft von 2G in Österreich?

Obwohl 2G noch älter als 3G ist, wird diese Technologie noch einige Zeit Bestand haben, da sie insbesondere für die Sprachtelefonie eine besondere Bedeutung hat. Zusätzlich wird 2G auch noch im großen Umfang für Steuerungslösungen, beispielsweise bei Alarmanlagen, eingesetzt. Ein konkretes Datum für eine Abschaltung von 2G in Österreich haben die Netzbetreiber daher noch nicht genannt. Auf Basis der Einschätzungen der Betreiber und aufgrund der internationalen Entwicklung könnten einzelne Betreiber die Deaktivierung von 2G in Österreich für die Jahre um 2030 anstreben. Bis dahin bleibt den Netzbetreibern ausreichend Zeit für eine gründliche und langfristige Vorbereitung. Die RTR wird mit ihrer Expertise auch diesen Technologiewandel begleiten.

Allen Nutzer:innen kann jedenfalls schon jetzt die Empfehlung gegeben werden, bei allfälligen Neuanschaffungen von Endgeräten mit Mobilfunkanbindung das Thema der 2G-Abschaltung zu berücksichtigen. Wer beispielsweise eine alte Alarmanlage austauschen muss, ist gut beraten, bei der Neuanschaffung auf eine 4G-/5G-Fähigkeit der neuen Alarmanlage zu achten. Damit hat es jeder selbst in der Hand, für eine zukunftssichere Lösung zu sorgen. Für Sprachtelefonie sollte sichergestellt werden, dass ein neues Endgerät VoLTE im Netz des Betreibers nutzen kann.



INTERNATIONALES

Internationale Neuigkeiten

(*Lorenzo Cozzani*)



Über die Sommermonate sowie in der Plenarversammlung am 2. und 3. Oktober in Sofia hat BEREC zahlreiche wesentliche Dokumente verabschiedet. Dazu zählen unter anderem BERECs Beiträge zur Call for Evidence der Europäischen Kommission zum Digital Networks Act, zur Überprüfung der EU-Fusionsleitlinien, zur Überprüfung der Empfehlung zu relevanten Märkten sowie BERECs Stellungnahme betreffend der regulierten Terminierungsentgelte.

Darüber hinaus wurde die BEREC-Vorsitzende für das Jahr 2027 gewählt sowie vier stellvertretende Vorsitzende für 2026, darunter Klaus M. Steinmauer, Geschäftsführer der RTR für den Fachbereich Telekommunikation und Post.

Nicht zuletzt wurden die finalen Versionen zweier BEREC-Leitlinien im Rahmen des Gigabit Infrastructure Act verabschiedet – zur [Koordinierung von Bauarbeiten gemäß Artikel 5](#) sowie zu den [Bedingungen für den Zugang zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen](#). Das BEREC-Arbeitsprogramm 2026 wurde zur öffentlichen Konsultation freigegeben.

Schließlich plant die Europäische Kommission neue Regeln für den europäischen Postmarkt und hat zu diesem Zweck einen [Call for Evidence zu einem neuen „EU Delivery Act“](#) gestartet.

Wahl des BEREC Chair 2027 und der Vice-Chairs 2026

In der dritten BEREC-Plenarversammlung des Jahres wurden turnusgemäß der „Incoming Chair“ (BEREC Chair 2027) sowie die Vice-Chairs für 2026 gewählt.

Zur BEREC Vorsitzenden 2027 wurde Alejandra de Iturriaga Gandini von der spanischen Regulierungsbehörde CNMC bestimmt.

Klaus M. Steinmauer, Geschäftsführer der RTR, wurde gemeinsam mit Giacomo Lasorella, Präsident der italienischen AGCOM, Michel Van Bellinghen von der belgischen Regulierungsbehörde BIPT, Sarah Jacquier Pélassier von der französischen ARCEP sowie Milan Radulović von der montenegrinischen EKIP in das Miniboard 2026 gewählt.

Wir gratulieren dem gesamten Miniboard herzlich zu dieser Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe.



INTERNATIONALES



©freepik.com

BERECs Input zur Call for Evidence der Europäischen Kommission zum Digital Networks Act

Die Europäische Kommission hat im Juni 2025 eine *Call for Evidence* zu ihrer geplanten Gesetzesinitiative, dem Digital Networks Act, veröffentlicht, deren Gesetzesvorschlag im vierten Quartal erwartet wird. In seinem [Beitrag zur Call for Evidence](#) gibt BEREC fachliche Einschätzungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation.

BEREC betont, dass die Ex-ante-Regulierung eine entscheidende Rolle bei der Öffnung vormals monopolistischer Märkte für neue Anbieter gespielt hat. Sie trägt bis heute dazu bei, dass Wettbewerb nachhaltig funktioniert und Investitionen effizient getätigt werden. Daher sollte sie auch im neuen Rechtsrahmen weiterhin sichergestellt und als wesentliches Instrument beibehalten werden.

Zugleich unterstützt BEREC das Ziel der Europäischen Kommission, den europäischen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation und digitale Netze zu vereinfachen. Es weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass „Vereinfachung“ nicht mit „Deregulierung“ gleichgesetzt werden darf.

Im Bereich des Frequenzmanagements vertritt BEREC die Auffassung, dass die Harmonisierung technischer Standards, von Geräten und der Frequenzverfügbarkeit eine zentrale Rolle für die Konnektivität und die Nutzung von Skaleneffekten spielt. Gleichzeitig erinnert BEREC daran, dass Funkfrequenzen ein wesentliches Instrument der Politik der Mitgliedstaaten bleiben und dass der Regulierungsrahmen für das Frequenzmanagement die nationalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen muss.

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Rechtsrahmens hebt BEREC hervor, dass zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer die zunehmende Virtualisierung von Netzen, die Zentralisierung von Netzmanagementfunktionen sowie die Entwicklung von Cloud-Lösungen berücksichtigt werden müssen. Daher erscheint es sinnvoll, die im EECC enthaltenen Dienst- und Netzdefinitionen sowie Taxonomien zu aktualisieren und zu ergänzen. Zudem sollte geprüft werden, ob den nationalen Regulierungsbehörden die Möglichkeit eingeräumt werden kann, auch in angrenzenden Märkten tätig zu werden – etwa dort, wo Betriebssysteme oder Gerätshersteller die Bereitstellung elektronischer Kommunikationsdienste behindern oder unangemessen beeinflussen.

Bezüglich der Abschaltung von Kupfernetzen unterstützt BEREC grundsätzlich die Einführung von Maßnahmen, die diesen Übergang auf EU-Ebene harmonisiert beschleunigen sollen. Gleichzeitig warnt BEREC davor, dass überambitionierte Zielvorgaben für alle Mitgliedstaaten letztlich negative Auswirkungen auf den Wettbewerb und das Wohlergehen der Verbraucher:innen haben könnten.



INTERNATIONALES

Konsultation zum BEREC Arbeitsprogramm 2026



©freepik.com

Auf Grundlage der BEREC-Strategie, des Aktionsplans 2030 und des frühen Stakeholder-Inputs zu Beginn des Jahres hat BEREC nun einen [Entwurf des Arbeitsprogramms für 2026](#) erstellt.

Ein erheblicher Teil der Projekte im Arbeitsprogramm besteht aus Tätigkeiten, die durch EU-Recht vorgeschrieben sind – teilweise wiederkehrende Aufgaben – oder aus Arbeiten, die noch aus dem laufenden Jahr abzuschließen sind. Ein wesentlicher Schwerpunkt der BEREC-Aktivitäten im Jahr 2026 wird voraussichtlich in der Unterstützung und Beratung der EU-Institutionen bei der Verabschiedung des Digital Networks Act liegen, der die Zukunft des Sektors maßgeblich prägen wird.

Der vorliegende Entwurf des Arbeitsprogramms 2026 wird nun bis zum 3. November [öffentlicht konsultiert](#).

BERECs Input zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung der EU-Fusionsleitlinien

Im Mai hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der bestehenden EU-Fusionsleitlinien eingeleitet. Im Mittelpunkt steht die gleichzeitige Aktualisierung der Leitlinien für horizontale Zusammenschlüsse (ursprünglich 2004 veröffentlicht) sowie für nicht-horizontale Zusammenschlüsse (aus dem Jahr 2008).

Im September hat BEREC seinen [Beitrag](#) zu dieser Konsultation verabschiedet und veröffentlicht. Darin hebt BEREC hervor, dass die EU-Fusionsleitlinien ein zentrales Instrument für eine einheitliche und koordinierte Fusionskontrolle in Europa darstellen und den nationalen Behörden eine wichtige Orientierung bieten. BEREC bekräftigt seine Unterstützung für die wettbewerbsorientierten Ziele und die einzelfallbezogene Prüfung, lehnt jedoch pauschale Ansätze nach dem Prinzip „one size fits all“ ab.

Zugleich weist BEREC auf die Notwendigkeit hin, eine Re-Monopolisierung des Telekommunikationssektors zu vermeiden. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, ihre Bewertungsmaßstäbe in der Fusionskontrolle nicht mit dem Ziel einer verstärkten Konsolidierung zu lockern – insbesondere da ein solcher Ansatz ohne überzeugende und belastbare Nachweise für positive Effekte als nachteilig für das gesamte Ökosystem bewertet würde.



INTERNATIONALES



©freepik.com

BERECs Stellungnahme zur Überprüfung der Funktionsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2021/654 zur Festlegung unionsweiter maximaler Terminierungsentgelte

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/654 zur Ergänzung des Europäischen Kodexes für die elektronische Kommunikation (EECC) legt unionsweit einheitliche maximale Terminierungsentgelte für Mobilfunk- und Festnetzanrufe in öffentlichen Kommunikationsnetzen fest.

Der Kodex sieht vor, dass die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung alle fünf Jahre überprüft und dabei bewertet, ob die Festlegung unionsweiter Höchstentgelte weiterhin erforderlich ist. Die [Stellungnahme von BEREC](#) ist dabei zu berücksichtigen; sie wurde in der BEREC-Plenarversammlung Anfang Oktober verabschiedet.

BEREC stellt darin fest, dass die Einführung der sogenannten Eurorates insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Marktdynamik oder auf Vorleistungs- und Endkundenpreise hatte.

Bezüglich der Höhe der Eurorates hebt BEREC hervor, dass die den Kostenmodellen zugrunde liegenden Annahmen für alle Betreiber – auch für jene in kleineren Märkten – realistisch sein müssen. Auf Grundlage der Ergebnisse des aktualisierten Kostenmodells und da weder Belastungen für Betreiber noch überhöhte Endkundenpreise nachgewiesen wurden, hält BEREC es für gerechtfertigt, das derzeitige Niveau der Eurorates beizubehalten.

Darüber hinaus weist BEREC darauf hin, dass die Delegierte Verordnung keine nicht-preislichen Wettbewerbsprobleme abdeckt. Dadurch bleibt Raum für spezifische – wenn auch vereinzelte – wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, die durch gezielte regulatorische Maßnahmen auf nationaler Ebene aufgegriffen werden sollten. BEREC erachtet es daher als sinnvoll, dass die nationalen Regulierungsbehörden mit den notwendigen Instrumenten und Befugnissen ausgestattet sind.

BERECs Stellungnahme zur Überprüfung der Empfehlung der Europäischen Kommission zu relevanten Produkt- und Dienstmärkten

Artikel 64 des Europäischen Kodexes für die elektronische Kommunikation sieht vor, dass die Europäische Kommission eine Empfehlung zu relevanten Produkt- und Dienstmärkten veröffentlicht und diese alle fünf Jahre überprüft – unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Stellungnahme von BEREC. Die letzte Überprüfung fand im Jahr 2020 statt.

In ihrer [diesjährigen Stellungnahme](#) hält BEREC fest, dass die Ex-ante-SMP-Regulierung weiterhin ein unverzichtbares Instrument in den Händen der nationalen Regulierungsbehörden darstellt. Die Empfehlung bleibt damit ein wesentliches Instrument der Ex-ante-Regulierung in vielen Mitgliedstaaten.



ZUM THEMA



©freepik.com

BEREC stellt fest, dass die Märkte 1 und 2 in der Empfehlung von 2020 in vielen Mitgliedstaaten weiterhin den Drei-Kriterien-Test erfüllen und spricht sich daher gegen eine Aufhebung der Empfehlung aus.

Ukraine und Moldau in „Roam like at Home“

Sowohl die Ukraine als auch die Republik Moldau werden mit Wirkung zum 1. Jänner 2026 in den Geltungsbereich von „Roam Like at Home“ aufgenommen.

Ab diesem Stichtag müssen daher alle Rechte und Pflichten, die für Roamingdienstanbieter und -betreiber innerhalb der Union gelten, auch auf Anbieter und Betreiber in der Ukraine sowie in der Republik Moldau ausgeweitet werden.

Endnutzer:innen in der Ukraine, in der Republik Moldau und in der Union können somit Anrufe tätigen, Nachrichten versenden und mobile Daten nutzen, ohne dass zusätzliche Gebühren anfallen (vorbehaltlich der Einhaltung der Regelungen zur angemessenen Nutzung – Fair Use Policy) – genauso wie in ihren Heimatländern.

Alle in Österreich tätigen Betreiber sind daher gefordert, sämtliche erforderlichen technischen und kommerziellen Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen, um eine fristgerechte Umsetzung sicherzustellen.

Zur Überbrückung des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2025 wurde die freiwillige gemeinsame Erklärung (Joint Statement) zwischen ukrainischen und europäischen Betreibern verlängert. Darüber hinaus begrüßen die Kommission und die Mitgliedstaaten alle bisherigen und künftigen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass ukrainische Flüchtlinge weiterhin kostengünstig mit ihrer Heimat kommunizieren können.

BERECs Input zur Konsultation der Europäischen Kommission zur ersten Überprüfung des Digital Markets Act

Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 eine öffentliche Konsultation zur ersten Überprüfung des Digital Markets Act (DMA) gestartet. In seinem [Input](#) äußert BEREC seine Unterstützung für den DMA und die zugrunde liegenden Ziele, faire und wettbewerbsfähige digitale Märkte zum Vorteil der europäischen Bürger:innen und Unternehmen zu schaffen. Gleichzeitig vertritt BEREC die Ansicht, dass das Regelwerk gezielt weiterentwickelt und angepasst werden sollte, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden und sein volles Potenzial auszuschöpfen.

BEREC geht in seinem Input unter anderem auf nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste (NI-ICS) ein. In diesem Zusammenhang weist BEREC auf bestehende Hürden für die Interoperabilität hin und schlägt vor, die Anwendung von Artikel 7 DMA, der derzeit nur Interoperabilität für Endnutzer:innen vorsieht, auf die Kommunikation zwischen allen Nutzer:innen auszudehnen. Darüber hinaus will BEREC die Europäische Kom-



ZUM THEMA



©freepik.com

mission weiterhin bei der Prüfung der Referenzangebote der Gatekeeper unterstützen, um sicherzustellen, dass diese die Nutzungsrealität und die Marktentwicklung angemessen widerspiegeln.

Im Bereich Cloud-Computing betont BEREC die starke Marktkonzentration und potenziell unfaire Geschäftspraktiken durch wenige große Anbieter von Cloud-Diensten. BEREC spricht sich daher für die Benennung von Gatekeepern in diesem zentralen Plattformdienst aus, um Marktverzerrungen entgegenzuwirken und die Vorgaben des Data Act zu ergänzen. Dies würde auch positive Effekte für angrenzende Märkte wie künstliche Intelligenz entfalten.

Schließlich spricht sich BEREC für eine verstärkte Einbindung nationaler Behörden und europäischer Netzwerke bei der Umsetzung, Überwachung und Überprüfung des DMA aus, um eine wirksame und kohärente Regulierung sicherzustellen.

Call for Evidence zu einem neuen EU Delivery Act: Neue Regeln für den europäischen Postmarkt geplant

Im Rahmen der EU-Binnenmarktstrategie hat die Europäische Kommission einen neuen „EU Delivery Act“ vorgeschlagen, der ab dem 4. Quartal 2026 die bisherige Postdienste-Richtlinie und die Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustellungen ersetzen soll.

Ziel der Reform ist es, Lieferungen als Dienstleistung neu zu gestalten:

- Sicherstellung bezahlbarer Postdienste für Bürger:innen und Unternehmen in der gesamten EU
- Förderung eines fairen Wettbewerbs auf dem Zustellmarkt
- Stärkung des Verbraucherschutzes

Die Konsultationsphase läuft vom 6. Oktober bis 14. November 2025 (Mitternacht, Brüsseler Zeit). Beiträge zu dieser offenen Konsultation fließen in die weitere Ausarbeitung der Initiative ein und werden öffentlich zugänglich gemacht.

Mehr Informationen zum Call for Evidence und zur Beteiligung finden Sie auf der [Website der Europäischen Kommission](#).



IN EIGENER SACHE

Neu: Informationsangebot zum Data Act



©freepik.com

Seit dem 12. September 2025 ist die Verordnung (EU) 2023/2854, besser bekannt als der Data Act, anwendbar. Sie stellt einen wichtigen Schritt in Richtung eines harmonisierten Rechtsrahmens für die Datennutzung dar. Die zentralen Ziele sind eine gerechtere Verteilung des Wertes von Daten sowie die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Wir haben uns im Fachbereich Telekommunikation und Post bereits im Rahmen von BEREC, dem Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, aktiv in den Diskurs zum Data Act eingebbracht. Unsere Anknüpfungspunkte sind vor allem jene Vorschriften zum Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten und zur Interoperabilität, für deren Durchsetzung der Data Act auch Expertise im Bereich Daten und elektronische Kommunikationsdienste voraussetzt.

Ab sofort steht auf unserer [Webseite](#) ein Informationsangebot zum Data Act zur Verfügung. Unter anderem werden die Ziele des Data Act und die unterschiedlichen Regelungsbereiche, auch anhand von Beispielen und grafischen Darstellungen, erläutert. Wir werden diese Informationen laufend aktualisieren und erweitern, um Unternehmen, Endnutzer:innen und Interessierte über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und bei der Anwendung der neuen europäischen Vorgaben zu unterstützen.

Publikationen

Folgende Publikationen wurden in den letzten Wochen auf der Website der RTR (Fachbereich Telekommunikation und Post) veröffentlicht:

RTR Internet Monitor Jahresbericht 2024 RTR Internet Monitor Q1/2025	https://www.rtr.at/internet-monitor-2024 https://www.rtr.at/internet-monitor-q12025
RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2024 RTR Telekom Monitor Q1/2025	https://www.rtr.at/telekom-monitor-2024 https://www.rtr.at/telekom-monitor-q12025
RTR Post Monitor Jahresbericht 2024 RTR Post Monitor Q1/2025	https://www.rtr.at/post-monitor-2024 https://www.rtr.at/post-monitor-q12025
Nachfrageseitige Erhebung 2025	https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/BerichtNASE2025.de.html